

Praktikumsregelungen 2019/2020: Fernstudium Religionspädagogik B.A.

Stand: 19.07.19

Lern-Chance und Lern-Herausforderung Praktikum

Ein Praktikum ist eine „vorübergehende Versetzung in die Berufswirklichkeit“ (Böhm 1994).

Praktika sind zu sehen als „eine Studienform, die im zeitlichen und konzeptionellen Bezug zum Studium steht [sowie] dessen Lernzielen und dessen Qualitätsansprüchen folgt. Es orientiert sich aber an dem organisatorischen und räumlichen Rahmen des Praktikumsortes“ (Weil & Treppe 2010).

„Man geht gleichsam in der Praxis selber zur Schule und lernt, indem man handelt und praktiziert, d.h. auf die Situationen zugeht, analysiert, sich der Ziele und der konkreten Schritte vergewissert und diese vernetzt.“ (Karrer 2017)

Praktikumsvorbereitung

1. Student_in meldet spätestens 3 Monate vor Beginn des geplanten Praktikums der KatHO (Labudda) und dem Heimatbistum (Ausbildungsleitung) das Interesse an einem Praktikum und ggf. notwendigen Sonderregelungsbedarf (auch z.B. bei Interesse an einem Auslandspraktikum). Nach Ablauf dieser Frist gleichen KatHo und Ausbildungsleitung ihre Informationen ab.
2. Die Praktikumsvorbereitung mit Informationen zum Praktikumskonzept und den Praktikumsaufgaben erfolgt während des Wintersemesters für das OPGS im Modul 9 (u.a. mit Hinweisen zur Orientierung in Sozialräumen, Situationen und Systemen des Praktikums, durch Übungen zu Gruppendynamik und Gruppenleitung sowie mittels Förderung der Feedback-Kultur und Rollen-Reflexion) und für das GSPS im Modul 18 (u.a. zum Transfer zwischen Theorie und Praxis, zu Moderationsmodellen und zur Konfliktbearbeitung). Weiterhin wird in diesen Lehrveranstaltungen über die Aufgabe der Praktikums supervision informiert.
3. Die angebotenen religionspädagogischen, pastoraltheologischen und liturgiewissenschaftlichen Module und Lerninhalte bieten eine Praktikumsvorbereitung aus den jeweiligen fachwissenschaftlichen Perspektiven an und informieren über die jeweiligen Beobachtungs- und Erprobungsaufgaben. Darüber hinaus sind alle Lehrangebote des Studiengangs selbstverständlich anwendungs- und damit praktikumsorientiert.
4. Bereits in der Präsenzwoche im September ist Gelegenheit, die an der Praktikumsvorbereitung direkt beteiligten Dozierenden (Feeser-Lichterfeld, Labudda, Saberschinsky und Wienhardt) zu kontaktieren. Fragen rings um Beobachtungs- (OPGS)

und Erprobungsaufgaben (GSPS) können direkt oder im Nachklang per Mail/im Forum auf Ilias beantwortet werden.

4.1 *Regelung für das Orientierungspraktikum Gemeinde und Schule (OPGS):*

4.1.1. Das OPGS ist ein Hospitationspraktikum. Um die Vielzahl der Eindrücke und Erlebnisse im Hinblick auf die angestrebte Theorie-Praxis-Reflexion zu fokussieren, gilt es, während des Praktikums konkrete Beobachtungsaufgaben zu bearbeiten und diese im Rahmen der Hausarbeit zu reflektieren.

4.1.2. Die erste Aufgabe fordert die aufmerksame Wahrnehmung der Praktikumsstellen in Gemeinde und Schule inklusive ihrer sozialräumlichen Verortung und weiterer markanter situativer und systemischer Merkmale. Diese gilt es in bistums- und schul- politische Entwicklungszusammenhänge einzuordnen. In der Hausarbeit, die nach dem Praktikum zu schreiben ist, sollten diese Informationen den Leser*innen anschaulich vermittelt und für die weitere Reflexion genutzt werden.

4.1.3. Weitere Fokussierungen in Religionspädagogik, Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft vorzunehmen, dient der Verknüpfung des im bisherigen Studium Gelernten mit dem im Praktikum Erlebten und seiner fachwissenschaftlichen Reflexion in der Hausarbeit. Diese Fokussierungen sollen den Beobachtungshorizont der Studierenden im OPGS nicht einengen, sondern deren Wahrnehmung unterstützen. Um das Fokussieren zu erleichtern, legen die beteiligten Dozierenden für ihr jeweiliges Fach einen Auswahlkatalog von möglichen Beobachtungsaufgaben (Religionspädagogik und Pastoraltheologie) bzw. eine konkrete Aufgabenstellung (Liturgiewissenschaft) vor (vgl. Anhang).

4.1.4. Die Studierenden sind aufgefordert, möglichst frühzeitig Kontakt mit ihren Mentor_innen aufzunehmen und auszuloten, welche Fokussierungen sich vor Ort anbieten und wie diese Beobachtungsaufgaben bearbeitet werden können..

4.1.5. Jede_r Studierende teilt der Praktikumsverantwortlichen (Labudda) die Fokussierungsauswahl auf einem entsprechenden Formular per Mail bis 2 Wochen vor Beginn des Praktikums mit. Zusätzlich sendet sie/er zum selben Stichtag eine Kopie an die jeweilige Ausbildungsleitung und an die Mentor_innen.

4.1.6. Änderungen an dieser Fokussierungsauswahl (d.h. die Wahl einer anderen von den Dozierenden angebotenen Fokussierungsmöglichkeiten) sind innerhalb der ersten drei Praktikumswochen möglich und per Mail an m.labudda@katho-nrw.de, sowie an Ausbildungsleitung und Mentor_innen zu melden.

4.1.7. Eine weitere Beobachtungsaufgabe dient der Selbstbeobachtung: Jede_r Studierende ist aufgefordert, vor Praktikumsbeginn konkrete, persönlich bedeutsame und realistische Lernziele zu formulieren. Inwiefern diese Lernziele im Praktikum (nicht) erreicht wurden, ist Gegenstand einer ebenfalls in der Hausarbeit vorzulegenden Lernbilanz, die mit der Formulierung neuer Lernziele für den weiteren Studienverlauf zu verknüpfen ist.

4.2 Regelung für das Gemeinde- und Schulpraktische Studium (GSPS):

- 4.2.1. Das GSPS setzt den Schwerpunkt auf das aktive Mitwirken der Studierenden und ihr eigenständiges Tun. Unter Anleitung der Mentor_innen sollen die Studierenden ihre im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kompetenzen erproben, reflektieren und ausbauen.
 - 4.2.2. Wie im OPGS ist auch im GSPS die erste Aufgabe eine aufmerksame Wahrnehmung der jeweiligen Praktikumsstellen in Gemeinde und Schule inklusive ihrer sozialräumlichen Verortung und weiterer markanter systemischer und situativer Merkmale. Diese gilt es in bistums- und schulpolitische Entwicklungszusammenhänge einzuordnen. In der Hausarbeit, die nach dem Praktikum zu schreiben ist, sollten diese Informationen den Leser_innen anschaulich vermittelt werden. Zusätzlich gilt es im GSPS schlüssig darzulegen, inwiefern aus diesen örtlichen, situativen und systemischen Gegebenheiten Folgerungen für die Planung und Durchführung der Erprobungsaufgaben gezogen wurden.
 - 4.2.3. Im Handlungsfeld „Gemeinde“ wird die (mit-)verantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung a) eines neu startenden Pastoralprojektes oder einer Projektphase eines laufenden Pastoralprozesses aus dem Arbeitsfeld einer/eines Gemeindefereferentin/Gemeindefereferenten in angemessenem Umfang (als Richtwert hierfür gilt ein Viertel der in der Gemeinde absolvierten Arbeitszeit) und b) einer Wortgottesfeier bzw. einer anderen nicht-eucharistischen Gottesdienstform wie eine Andacht oder Tagzeitenliturgie o.ä. erwartet.
 - 4.2.4. Im Handlungsfeld „Schule“ gilt es, ein eigenes Lernvorhaben im Umfang von ca. 5 Religionsunterrichtsstunden zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (vgl. Anhang).
 - 4.2.5. Die Studierenden sind aufgefordert, möglichst frühzeitig Kontakt mit ihren Mentor_innen aufzunehmen und auszuloten, wie die gestellten Projektaufgaben vor Ort konkret umgesetzt werden können.
 - 4.2.6. In der Hausarbeit, die im Anschluss an das GSPS zu schreiben ist, werden diese Erprobungsaufgaben und ihre Bearbeitung dargestellt und fachwissenschaftlich reflektiert.
 - 4.2.7. Wie im OPGS ist auch im GSPS jede_r Studierende aufgefordert, vor Praktikumsbeginn konkrete, persönlich bedeutsame und realistische Lernziele zu formulieren. Inwiefern diese Lernziele im Praktikum (nicht) erreicht wurden, ist Gegenstand einer ebenfalls in der Hausarbeit vorzulegenden Lernbilanz, die mit der Formulierung neuer Lernziele für den weiteren Studienverlauf zu verknüpfen ist.
5. Ausbildungsleitungen benennen möglichst frühzeitig (2 Monate vor Beginn) die Praktikumsstellen und Mentor_innen in Gemeinde und Schule den Studierenden und gegenüber dem Praktikumsamt (Post- und Mail-Adressen bitte an: m.labudda@katho-nrw.de)
- Sollte es Aufgabe der bzw. des Gemeinde-Mentor_in sein, einen Praktikumsplatz in der Schule zu organisieren, dann werden die entsprechenden Kontaktdaten an Student_in und m.labudda@katho-nrw.de gemeldet.

6. Das Praktikumsamt der KathHO sendet 6 Wochen vor Beginn des Praktikums an alle vorliegenden Mentor_innen-Adressen einen Brief mit wesentlichen Praktikumsinformationen. Ausführliche Informationen inklusive eines Praktikums glossars sind zusätzlich unter www.katho-nrw.de/paderborn/praxisorientierung/fachbereich-theologie/ abrufbar.
7. Für die Praktikumsstellen in den Schulen braucht es vor Praktikumsbeginn eine Einverständniserklärung der Schulleitung. Wo örtliche Regelungen dies verlangen, meldet die KathHO den zuständigen Schulbehörden die betreffenden Praktikant_innen.
8. Die Ausbildungsleitungen sorgen gemäß Praxisordnung ihrerseits und ggf. in Kooperation mit den Praktikumsverantwortlichen der KathHO (Feeser-Lichterfeld/Labudda) für die Vorbereitung und ggwf. Schulung der Mentor_innen.

Praktikumsdurchführung

1. Das OPGS umfasst 5 Wochen, das GSPS 7 Wochen. Die Gesamtzeit kann auch in zwei Teilen (erst „Schule“, dann „Gemeinde“, oder umgekehrt) abgeleistet werden. Weitere individuelle Absprachen sind mit der Ausbildungsleitung und der Praktikumsverantwortlichen der KathHO (Labudda) frühzeitig (möglichst zur Praktikumsbewerbung) abzuklären und schriftlich festzuhalten. Idealerweise decken sich die Praktikumszeiten mit denen des Präsenzstudienganges (OPGS 10.2.-13.03.20/GSPS 10.02.-27.3.20).
2. Die Arbeitszeit während des Praktikums orientiert sich an den im jeweiligen Bistum geltenden Arbeitszeitregelungen für pastorale Mitarbeiter_innen. Jeweils 50 % dieser Arbeitszeit entfallen auf den Bereich „Gemeinde“ und den Bereich „Schule“. Die genaue Aufteilung erfolgt in Abstimmung zwischen Student_in und den beiden Mentor_innen. Dabei ist zu beachten, dass die Vor- und Nachbereitung von Hospitationen und eigenen Projektinitiativen sowie das Protokollieren von Erfahrungen und die schriftliche Praxisreflexion als Grundlage für die anzufertigende Hausarbeit in der Arbeitszeit des Praktikums realisierbar sein sollten.

Der Zeitnachweis erfolgt durch den/die Mentor_in.

3. Krankheitsbedingte Fehltage sind von den Studierenden durch ärztliches Attest, sonstige Fehltage durch eine schriftliche Begründung zeitnah den Mentor_innen sowie (in Kopie) der Ausbildungsleitung und dem Praktikumsamt (m.labudda@katho-nrw.de) zu melden. Ein Praktikum kann von der KathHO nur dann anerkannt werden, wenn wenigstens 75% des jeweiligen Praktikumszeitraumes in Gemeinde und Schule auch absolviert wurden.
4. Bei Fragen oder Konflikten, die nicht von den Beteiligten vor Ort geklärt werden können, sind die Praktikumsverantwortliche der KathHO (m.labudda@katho-nrw.de) und die Ausbildungsleitung zu kontaktieren.

Praktikumsnachbereitung

1. Als Nachweis über Art, Umfang und Qualität der Praktikumsaktivitäten sowie als zusätzliches Feedback für die Studierenden bittet die KathHO alle Mentorinnen und Mentoren am

Ende des Praktikumszeitraums um eine schriftliche Praktikumsbescheinigung und Stellungnahme zum Praktikum. Diese sollte folgende Angaben enthalten:

- Praktikumszeitraum und Umfang der Arbeitszeit inkl. Angabe eventueller Fehltag (= Praktikumsbescheinigung);
 - Einsatzfelder und Aufgaben im Praktikumsverlauf;
 - Kompetenzwahrnehmung im Hinblick auf das Erfassen der örtlichen Situation in Gemeinde(n) bzw. Schule, der Fähigkeit zum wechselseitig-kritischen Verknüpfen von Studieninhalten und Praxiserfahrungen sowie der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle einer Gemeindeferentin bzw. eines Gemeindeferenten unter Einschluss der Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht in öffentlichen Schulen;
 - Feedback zur personal-sozialen und spirituellen Kompetenz des Praktikanten;
 - Gesamteindruck sowie Hinweise für das weitere Studium und die spätere Berufstätigkeit.
2. Empfohlen wird, die Stellungnahme am Praktikumsende mit der bzw. dem Studierenden zu besprechen und deren bzw. dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
 3. Das Original der Praktikumsbescheinigung und Stellungnahme versehen mit der Unterschrift der Mentorin bzw. des Mentors – erhält die bzw. der Praktikant_in von den Mentor_innen. Jeweils eine Kopie ist bis 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums (bei Teilzeit des Praktikumsanteils) an die Ausbildungsleitung des zuständigen Bistums sowie an das Praktikumsamt der KathHO (praktikumsamt.theologie@katho-nrw.de) zu senden. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen kann die KathHO ihrerseits keine Praktikumsbescheinigung und Stellungnahme weiterleiten.
 4. Das Praktikum wird seitens der KathHO nur bei Vorlage einer Praktikumsbescheinigung anerkannt und die Modulnote vergeben. Deshalb ist jede_r Studierende für das Beibringen verantwortlich. Sollte ein_e Mentor_in keine Praktikumsbescheinigung abgeben wollen oder können, braucht die KathHO ersatzweise eine Bestätigung über das absolvierte Praktikum durch die zuständige Ausbildungsleitung.
 5. Vier Wochen nach Abschluss des gesamten Praktikums sind auch die von den Studierenden im Anschluss an das OPGS bzw. GSPS anzufertigenden Hausarbeiten im Modul 11 bzw. Modul 19 abzugeben. Die Abgabe erfolgt zu diesem Termin in Form einer PDF-Datei, die fristgerecht im entsprechenden ILIAS-Kurs hochzuladen ist. Die Eigenständigkeitserklärung ist zu unterschreiben und dem Praktikumsamt der KathHO auf dem Postweg einzureichen. Einen Ausdruck der Hausarbeit braucht es so nicht mehr. Auch bei einer Aufteilung der Praktikumszeit wird nur eine Hausarbeit nach Ableistung der gesamten Praktikumszeit geschrieben.
 6. Den Studierenden wird seitens der KathHO empfohlen, auch ihren Mentor_innen und ihrer Ausbildungsleitung ein Exemplar dieser Hausarbeit zur Verfügung zu stellen und darüber mit diesen ins Gespräch zu kommen.
 7. Hinweise zu Form und Inhalt dieser Hausarbeiten sowie zu den Maßstäben ihrer Benotung werden den Studierenden in den das OPGS bzw. GSPS vorbereitenden Lehrveranstaltungen des Moduls 9 bzw. Moduls 18 gegeben und erläutert.

8. Zeitnah zum Praktikumsabschluss findet für jede_n Studierende_n eine Praktikums-supervision statt, die von solchen Praxisbegleiter_innen/Supervisor-innen geleitet werden, die ansonsten nicht am Praktikums-geschehen beteiligt sind und auch keine Einsicht in die Hausarbeit und Mentor-innen-Stellungnahmen nehmen. Sie melden anonymisiert ggf. solche Aspekte, die in der Supervision zur Sprache kamen und für die zukünftige Praktikage-staltung relevant sein können.

Die Supervision kann, wenn es zeitlich zum Praktikumszeitraum passt, als eintägige Super-
vision in Präsenzform stattfinden (dies in der Woche v. 30.3.-3.4.2020). Die Möglichkeit zur
Onlinesupervision umfasst zwei Termine von 1,5 h in Einzelsupervision. Diese wird bei der
Onlinesupervisorin beantragt und mit ihr gemeinsam terminiert. Darüber hinaus besteht
die Möglichkeit, eine andere anerkannte Supervision in Absprache mit dem Einsatzbistum
und der Praktikumsverantwortlichen der KathO zu belegen.

Die Art der geplanten Supervision melden die Studierenden vorher bei der Praktikumsver-
antwortlichen (Michaela Labudda) an und weisen nach Abschluss die Teilnahme durch eine
Bestätigung der/s Supervisor_in nach.

9. Das Modul 11 (OPGS) bzw. 19 (GSPS) schließt – sofern alle beschriebenen Schritte absol-
viert wurden und eine Online-Anmeldung zur Prüfung vorliegt, mit der Notenbekanntgabe
und einem Gesprächsangebot der Praktikumsverantwortlichen (M. Labudda).

08.07.19 Feeser-Lichterfeld/Labudda

- Studierende: Bewerbung um Praktikumsstelle und ggf. -zeit an Ausbildungsleitung und KathO-Praktikumsamt

3 Monate vor Beginn
Praktikum

- Ausbildungsleitungen: Stellenvergabe an Studierende
- Mitteilung Kontaktdaten Einsatzort/-schule, Mentor/innen an die KathO, Praktikumsamt

2 Monate vor Beginn
Praktikum

- Praxisverantwortliche der KathO: Schreiben an die Mentor/innen mit Versand der Nachweisformulare
- Studierende: Fokussierungsaufgaben an PV KathO, Kopie an Mentor/in/nen und Ausbildungsleitungen

6 Wochen vor Beginn
Praktikum
2 Wochen vorher

spätestens 4
Wochen nach Ende
des Praktikums

- Stellungnahme d. Mentors/Mentorin an Ausbildungsleitung und KathO-PV
- Hausarbeit des/r Studierenden und Zeitnachweise an KathO-Praxisverantwortliche

zeitnah

- Student/in: Supervisionsteilnahme, ggf. Einreichung der Bestätigung an KathO
- Besprechung der Hausarbeiten mit den Mentor/in/nen

abschließend

- Begutachtung der Hausarbeiten durch die beteiligten Dozent/innen,
- Benotung durch Modulverantwortliche/n

Beobachtungsaufgaben im Orientierungspraktikum Gemeinde und Schule (OPGS)

Vor- und Nachname:

Bitte dieses Auswahlformular ausgefüllt bis zum ___(2 Wochen vorher)

an Michaela Labudda M.A. (m.labudda@katho-nrw.de) sowie in Kopie an Mentor/inn/en und
Ausbildungsleitung

Verortung und Kontextualisierung der Praktikumsstellen:

1. Beschreiben Sie anschaulich die Praktikumsstellen in Gemeinde und Schule inklusive ihrer sozialräumlichen Verortung und weiterer markanter situativer und systemischer Merkmale.
2. Ordnen Sie Ihre Eindrücke in bistums- und schulpolitische Entwicklungszusammenhänge ein.
3. Machen Sie deutlich, inwiefern Sie diese Wahrnehmungen für Ihre Reflexion der religionspädagogischen, pastoraltheologischen und liturgiewissenschaftlichen Beobachtungsaufgaben nutzen konnten.

Religionspädagogische Beobachtungsaufgabe (bitte einen Beobachtungsfokus auswählen):

- An welchen *Orten* findet religiöses Lernen statt? (z.B. Schule, Pastoraler Raum, Kindertagesstätte, Familie, religiöse Erwachsenenbildung, Katechese, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Orte, Sonntagspaziergang). Skizzieren Sie die religiösen Lernorte und legen Sie dar, welchen Bildungswert der Ort im Allgemeinen hat und wie sich hier im Konkreten religiöse Lehr-Lern-Prozesse zeigen.
- Wie* funktioniert religiöses Lernen? Verdeutlichen Sie die theologische Perspektive, die im Begriff „religiöses Lernen“ mitschwingt (z.B. Ist der Glaube lehr- und lernbar?) wie auch die humanwissenschaftliche Perspektive (z.B. Was ist Lernen? Welche wissenschaftliche Antwort gibt die Didaktik, die Pädagogik und die Psychologie?). Veranschaulichen Sie, auf welche Weise sich „religiöses Lernen“ im religionspädagogischen Alltag zeigt.
- Wer* lernt? Wer sind die Subjekte religiöser Lehr-Lernprozessen? Beschreiben Sie, inwiefern die konkreten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aktiv wahrgenommen und gefördert werden in ihrem jeweiligen religiösen Lernen. Wenden Sie hierzu Ihr Sachwissen aus der Entwicklungspsychologie für die Religionspädagogik an.
- Wie können religiöse Lehr-Lernprozesse initiiert, begleitet, gefördert, unterstützt, reflektiert und bewertet werden? Welche *Rolle* muss eine *religiöse Lernbegleiterin / ein religiöser Lernbegleiter* einnehmen? Erläutern Sie exemplarisch, woran ein professionelles religionspädagogisches Handeln zu erkennen ist.
- Wie werden *theologische Inhalte* (z.B. Gott, Jesus Christus, Sakramente, Tod, Schöpfung) in religiösen Lehr-Lernprozessen thematisiert? Entfalten Sie den notwendigen Zusammenhang von Inhalt, Person und Situation für ein erfolgreiches religiöses Lernen und begründen Sie diesen Zusammenhang vor dem Hintergrund Ihrer Praxiserfahrungen.

Pastoraltheologische Beobachtungsaufgabe:

Beschreiben und deuten Sie Ihre Eindrücke im OPGS zunächst unter den folgenden zwei Fragen, die Ihnen helfen sollen, das seelsorgliche Profil und die Sozialgestalt Ihrer Praktikums-gemeinde besser zu verstehen:

1. Welche pastoralen Schwerpunkte prägen das Leben und Handeln Ihrer Praktikumsge-meinde? Diskutieren sie diese Frage im Rahmen der Rede von den Grundvollzügen der Kirche (vgl. dazu die Vorlesung „Pastoraltheologie I“ im Modul 8).
2. Wie und auf welchen Handlungsfeldern zeigt sich in meiner Gemeinde das Taufpries-tertum der Getauften? Welche Aufgaben übernehmen ehrenamtlich in der Gemeinde Tätige?

Wählen Sie sodann unter den nachstehenden Fragen aus und entscheiden Sie sich, welches von den vier genannten Handlungsfeldern Sie näher beschreiben möchten (bitte einen Bereich ankreuzen):

- Welchen Stellenwert hat die *Caritas* in meiner Praktikums-gemeinde?
- Ist meine Praktikums-gemeinde *missionarisch*?
- Wie sind *Kindertagesstätten und Schulen* in die pfarrliche Seelsorge eingebunden?
- Welche Rolle hat das Thema *Spiritualität* in meiner Praktikums-gemeinde?

Liturgiewissenschaftliche Beobachtungsaufgabe:

Beobachtung und Beschreibung einer liturgischen Feier (wenn möglich: Wortgottesfeier), Ab-gleich mit liturgietheologischen Grundaussagen zum Gottesdienst, Schlüsse für die (künftige) liturgische Praxis und demnach für das Studium (vgl. ausführliches Aufgabenblatt in ILIAS).

Lernbilanz und Lernziele für den weiteren Studienverlauf:

1. Benennen Sie die Lernziele, die Sie sich vor Praktikumsbeginn gesetzt haben, und achten Sie darauf, dass diese konkret, persönlich bedeutsam und realistisch formuliert sind.
2. Gleichen Sie diese mit Ihren Lernerfahrungen im Praktikums-geschehen ab.
3. Verknüpfen Sie diese Lernbilanz mit neuen Lernzielen für das dem Praktikum folgende Se-mester.

Datum: Unterschrift: